

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 17. August 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

274 39.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Wassertransportleitung Stadtforen-Bülach, Mitbenutzung
Transportleitung, Vertragserneuerung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Wasserversorgung Bülach ist die Eigentümerin der Transportleitung zwischen den Grundwasserfassungen Stadtforen und dem Versorgungsgebiet in Bülach. Die Gemeinde Eglisau nutzt ein Teilstück dieser Leitung für den Wasserbezug aus den Grundwasserfassungen Stadtforen mit. Die Bestimmungen dazu sind im Vertrag vom 27. September 2001 geregelt.
2. In der Zwischenzeit haben sich einige Bedingungen geändert, weshalb die Stadt Bülach den Vertrag überarbeitet und einen für alle Gemeinden einheitlichen Vertrag erstellt hat. Viele der bisherigen Bestimmungen wurden unverändert übernommen.
3. Im neuen Vertrag wird die Abrechnungsmethode der Entschädigung für die Mitbenutzung vereinfacht und an das neue Rechnungsmodell HRM2 angepasst. Die Entschädigung setzt sich aus einem Grundpreis, der die Aufwendungen für die notwendige Infrastruktur und die jährlichen Unterhaltskosten deckt sowie der Verzinsung zusammen. Der Grundpreis ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen (Nutzungsdauer 50 Jahre) des teuerungsbereinigten Anlagewertes im Verhältnis zu den Wasseroptionen und 0.5% desselben Anlagewertes für die jährlichen Unterhaltskosten sowie 0.2% des Anlagewertes für die Nebenkosten (Netzverluste, Planungen, Administration usw.). Die Verzinsung erfolgt analog dem Zinssatz der Stadt Bülach für die interne Verrechnung. Dies ergibt einen neuen jährlichen Grundpreis von Fr. 19'948.00, welcher wegen dem Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode höher ist als bisher.
4. Der Vertrag wurde zwischen den Vertretern der Stadt Bülach und der Gemeinde Eglisau diskutiert und verhandelt. Der vorliegende Entwurf bildet das Ergebnis der geführten Verhandlungen und soll rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Der Neuregelung kann im Sinne einer Vereinfachung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten genehmigt werden.

II. Beschluss

1. Der Vertrag über die Mitbenutzung der Transportleitung zwischen der Stadt Bülach und der Gemeinde Eglisau wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber-Stv. werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag namens der Politischen Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.

3. Der Werkvorstand wird beauftragt, die Zustimmung durch die Gemeinde Eglisau der Stadt Bülach mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
2. Urs Trepp, Leiter Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: WV.20.wtL,